Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 304

Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Selina Frey, Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2023
StB 318 vom 1. Mai 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. Juni 2024 beantwortet.

Ausgangslage
Bereits seit 2007 besteht mit «FIT» bzw. «ReFIT» ein Arbeitsintegrationsprogramm der städtischen Sozialhilfe. Das Programm wird von den Sozialen Diensten, Fachstelle Arbeit, koordiniert und richtet sich an Personen, die aus verschiedenen Gründen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen und auf Stellensuche sind. Es bietet ihnen die Gelegenheit, mit Arbeitseinsätzen in der städtischen Verwaltung ihre Chancen im ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und sich sozial zu integrieren. Nach der Umwandlung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern in die neue gemeinnützige Viva Luzern AG werden deren Einsatzplätze für das Projekt weiterhin genutzt. Die Teilnehmenden erbringen eine Leistung für den Bezug von Sozialhilfe, die der Allgemeinheit zugutekommt. Ausserdem können mit internen Einsatzplätzen Kosten für externe Programme eingespart werden. Im Programm «ReFIT», das speziell für Einsatzplätze in der Dienstabteilung Tiefbauamt der Stadt Luzern geschaffen wurde und aktuell auch weiterentwickelt wird, stehen im Betrieb ausgebildete Arbeitsagogen im Einsatz.

Die Fachstelle Arbeit ist auch für die Koordination von Arbeitsintegrationsprogrammen mit externen Partnerorganisationen zuständig. Mindestens 200 Sozialhilfebeziehende erfahren so pro Jahr eine entsprechende Hilfeleistung durch die Stadt Luzern. Die Stadt Luzern bietet dabei nach Möglichkeit Einsatzplätze für Arbeitsversuche im Rahmen der beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) an und unterstützt damit dieses externe Integrationsprogramm.

Auch dank der städtischen Anstellungsbedingungen – wie namentlich die Lohnfortzahlungsregelung, das externe und interne Case-Management (aktuell in der Pilotphase) – und der Bereitstellung von angepassten Arbeitsplätzen begleitet die Stadt Luzern ihre eigenen Mitarbeitenden und versucht, sie auch nach schwierigen Zeiten im Arbeitsmarkt zu behalten.

Zu 1.:
Welche Rolle spielt die Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt?

Die Stadt Luzern nimmt ihre Aufgabe als soziale Arbeitgeberin durch die vorstehend beschriebenen Arbeitsintegrationsprogramme und ihre Anstellungsbedingungen wahr. Es wird dabei im Besonderen auf das Projekt «FIT/ReFIT» verwiesen. Dabei werden der Fachstelle Arbeit durch die fallführenden Sozialarbeitenden interessierte und motivierte Klientinnen und Klienten gemeldet. Die Fachstelle klärt mit ihnen

ab, ob die Voraussetzungen für einen Arbeitseinsatz im Projekt «FIT/ReFIT» gegeben sind. Die Betroffenen weisen meist eine längere Abwesenheit vom Arbeitsprozess aus, dies verbunden mit Problemen beim Berufseinstieg bzw. Wiedereinstieg. Sie sind jedoch motiviert und haben keine akute Suchtproblematik.

Die Einsatzdauer beträgt bei einem Arbeitsintegrationsplatz maximal 12 Monate. Verlängerungen um weitere maximal 12 Monate sind nach Absprache möglich. Die Fachstelle Arbeit begleitet die Teilnehmenden bei Bedarf durch individuell angepasste Coachings. Die Teilnehmenden erhalten bei einem 100-Prozent-Pensum vom Einsatzbetrieb einen Nettolohn von monatlich Fr. 1'000.–. Die Differenz der Lohnzahlung zum sozialen Existenzminimum wird von der Sozialhilfe zugunsten der Klientinnen und Klienten ausgeglichen. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden von der Sozialhilfe monatlich eine Integrationszulage von Fr. 200.– und einen Betrag für die auswärtige Verpflegung ausbezahlt.

Zentral für die erfolgreiche Umsetzung dieses Integrationsprogramms ist die Bereitstellung von Einsatzplätzen für beruflich qualifizierte wie auch für unqualifizierte Personen. Die Aufgaben und die Anforderungen eines Einsatzplatzes werden jeweils in einem Stellenprofil festgehalten. An erster Stelle des Einsatzes im Rahmen dieses Programms steht die soziale, dann jedoch auch die berufliche Integration der Betroffenen.

Die Arbeitgeberin Stadt Luzern bietet weiter auch zusätzliche Arbeitsplätze für Personen an, die aus gesundheitlichen Gründen an angepassten Arbeitsplätzen beschäftigt werden. Diese Mitarbeitenden beziehen IV-Renten oder haben medizinisch begründete Einschränkungen der Arbeits-/Leistungsfähigkeit.
Die Arbeitsplätze in den Dienstabteilungen der Stadt Luzern werden nach einer individuellen Prüfung besetzt und durch finanzielle Zuschüsse aus dem Sozialkonto (budgetiert bei der Dienstabteilung Personal) mitgetragen. Die Koordination von entsprechenden Einsätzen wie auch von Arbeitsversuchen, die im Rahmen der beruflichen Massnahmen der IV durch diese finanziell getragen werden, erfolgt durch die Dienstabteilung Personal.
Der Arbeitsintegration bei den «FIT/ReFIT»-Programmen wie auch bei den angepassten Arbeitsplätzen liegen entsprechende schriftliche Umsetzungskonzepte/Leitfäden zugrunde.

Zu 2.:
Wie viele Personen wurden nach Integrationsmassnahmen (durch IV, RAV, DAF, Sozialdienste etc.) seit 2020 bei der Stadt Luzern fest angestellt? In welchen Abteilungen/Betrieben?

Im Geschäftsbericht der Stadt Luzern, Teil II, Sozial- und Sicherheitsdirektion, Soziale Grundversorgung und Soziale Sicherheit, wird zum einen jährlich die Ablösequote aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe festgehalten. Zum anderen ist im Geschäftsbericht, Teil II, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, die Kennzahl zum Arbeitsintegrationsprogramm «ReFIT» ausgewiesen. Ausgehend vom Zielwert von 2 Personen/Jahr konnten
- 2020 3 Personen
- 2021 6 Personen
- 2022 3 Personen
- 2023 3 Personen

in den Arbeitsmarkt (eingeschlossen Anstellungen in der Stadtverwaltung) reintegriert werden. Detaillierte Angaben zu den Dienstabteilungen und Betrieben werden aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Die Zahlen zum «FIT»-Programm sind im Geschäftsbericht nicht veröffentlicht. Es kann festgehalten werden, dass in den Jahren 2020 und 2021 gesamthaft für fünf Personen eine Anschlusslösung gefunden wurde, im Jahr 2022 für drei Personen. Es gilt zu beachten, dass in diesen Zahlen auch Reintegrationen ausgelöst durch einen Einsatz bei der Viva Luzern AG enthalten sind.

Zu 3.:
Wie viele Praktikumsplätze für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt bietet die Stadt Luzern an? Wie sind diese organisiert? Handelt es sich um befristete Stellen und werden sie periodisch neu besetzt oder besteht die Möglichkeit einer späteren Festanstellung?

Die Stadt Luzern beschäftigt im laufenden Jahr, Stand März 2024, gesamthaft 39 Personen in ihren Arbeitsintegrationsprogrammen:
– «FIT»-Projekt 21 Personen
– «ReFIT»-Projekt 11 Personen
– Angepasster Arbeitsplatz 7 Personen

Nicht mitgezählt sind die Arbeitsversuche im Rahmen der beruflichen Massnahmen der IV und die Personen in Ausbildung (vgl. dazu Antwort auf Frage 4). Zu beachten ist, dass während der Jahre der Coronapandemie weniger Einsätze, insbesondere im «FIT/ReFIT»-Programm, erfolgten. Die Zahl der vermittelten Personen hat sich in der Zwischenzeit faktisch verdoppelt.

Im «FIT»-Programm erfolgen die Einsätze mehrheitlich in der Volksschule, d. h. konkret in der Betreuung und z. T. in der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb. Wie bereits ausgeführt, werden die Personen im «ReFIT»-Programm in der Dienstabteilung Tiefbauamt beschäftigt. Die angepassten Arbeitsplätze werden ebenfalls mehrheitlich von der Dienstabteilung Tiefbauamt, z. T. auch von der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb, bereitgestellt.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Personalreglements der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1) in Verbindung mit Art. 2a Abs. 1 lit. d und lit. e der Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 (PVo; sRSL 0.8.1.1.2) werden mit den Mitarbeitenden der Arbeitsintegrationsprojekte befristete zivilrechtliche Arbeitsverhältnisse begründet; ausgenommen sind die Mitarbeitenden an angepassten Arbeitsplätzen, deren Arbeitsverhältnisse grundsätzlich unbefristet sind. Gemäss Art. 2a Abs. 2 PVo hat der Stadtrat die Anstellungsbedingungen dieser Funktionen zudem in einem Beschluss festgelegt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 1 verwiesen (Konzept und Leitfaden FIT-Programm). Wie auch vorstehend beschrieben besteht die Absicht, möglichst viele Mitarbeitende der Integrationsprogramme in den Arbeitsmarkt und gegebenenfalls in ein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Luzern zu (re-)integrieren.

Zu 4.:
Wie barriere- und diskriminierungsfrei ist das Verfahren bei Stellenbesetzungen? Wie wird sichergestellt, dass Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt bei Stellenbesetzungen berücksichtigt werden?

Es wird auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 1 verwiesen. Dies betrifft insbesondere die Rolle und Aufgabe der Fachstelle Arbeit der Dienstabteilung Soziale Dienste bei der Akquisition der Einsatzplätze, der Anmeldung, den Abklärungen und auch bei der Begleitung zu den Vorstellungsgesprächen sowie der Anstellung; diese Vorgaben sind im «FIT»-Leitfaden festgehalten.
Ganz generell ist es ein Anliegen der Arbeitgeberin Stadt Luzern, bei Stellenbesetzungen Bewerbenden, die aus unterschiedlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten kämpfen, eine Chance auf eine Beschäftigung, die ihren Fähigkeiten entspricht, zu geben und die Anstellungsbedingungen (Teilzeitarbeit, mobil-flexibles Arbeiten usw.) und Arbeitsplatzeinrichtungen entsprechend zu gestalten. Wichtig ist es, dass die Mitarbeitenden nach der Anstellung auch eine Weiterentwicklung erfahren. Die Führungskräfte werden durch die Dienstabteilung Personal bereits im Rekrutierungsverfahren wie auch während der Anstellung entsprechend unterstützt.

Es ist der Arbeitgeberin Stadt Luzern auch ein grosses Anliegen, Mitarbeitenden, die während ihrer Anstellung eine Veränderung in ihrer persönlichen Lebenssituation erfahren, ihren Arbeitsplatz bei der Stadt zu erhalten bzw. gegebenenfalls so umzugestalten, dass das Anstellungsverhältnis fortgeführt werden kann.

Zu 5.:
In wie vielen Fällen hat die Stadt Luzern als Lehr- oder Ausbildungsbetrieb Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Ausbildung ermöglicht? In welchen Departementen/Abteilungen?

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass seit 2020 in folgenden Direktionen Ausbildungsplätze für Lernende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt angeboten wurden (aus Datenschutzgründen werden die Dienstabteilungen nicht genannt):

- Bildungsdirektion 3 Lernende
- Umwelt- und Mobilitätsdirektion 9 Lernende
- Baudirektion 2 Lernende

Die IV hat Ausbildungen, z. T. im Rahmen beruflicher Massnahmen, finanziell mitgetragen. Es gilt zu beachten, dass nicht jeder Lehrberuf für ein Integrationsprogramm geeignet ist. Die Lehrziele konnten jeweils dank des grossen Einsatzes der Berufsbildnerinnen und -bildner erreicht werden.

Zu 6.:
Wie ist die Situation bezüglich der oben genannten Fragen bei den ausgelagerten Betrieben (z. B. Viva Luzern AG, ewl, vbl)?

ewl, vbl und Viva Luzern AG sind als rein privatrechtlich strukturierte Aktiengesellschaften gemäss Schweizerischem Obligationenrecht organisiert. Der Stadtrat wahrt die privatrechtlichen Interessen der Gesellschaften und nimmt grundsätzlich nicht Einfluss auf ihr operatives Geschäft. Dennoch ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass auch die ausgelagerten Betriebe ihre Verantwortung wahrnehmen. Die städtische Fachstelle Arbeit der Sozialen Dienste ist denn auch bei der Suche nach Einsatzplätzen in Kontakt mit diesen Betrieben. Auch die Dienstabteilung Personal vermittelt externen Anfragen um Einsatzplätze, die nicht von der Stadt Luzern berücksichtigt werden können, entsprechende Kontakte. So beteiligt sich, wie ausgeführt, z. B. die Viva Luzern AG weiterhin sehr aktiv beim «FIT»-Programm.